



# REDEBEITRAG

Es gilt das gesprochene Wort

von **Staatsrätin Isabelle Chassot (FR), Präsidentin der EDK**  
anlässlich der EDK-Medienkonferenz zum Stipendien-Konkordat vom 2. Juli 2009

## Stipendien-Konkordat: Politische Würdigung

1. Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren haben anlässlich ihrer Plenarversammlung vom 18. Juni das Stipendien-Konkordat verabschiedet und in die kantonalen Beitrittsverfahren gegeben. Zum ersten Mal liegen damit umfassende gesamtschweizerische Vorgaben für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen vor. Die Kantone machen einen wichtigen Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit bei den Ausbildungsbeiträgen.
2. Innerhalb der EDK haben 21 kantonale Vertreter dem Konkordat zugestimmt. Jetzt entscheidet jeder Kanton über seinen Beitritt zu diesem Konkordat.
3. Der direkte und aktuelle Auslöser für dieses Konkordat ist die NFA. Hinter der Stipendienharmonisierung liegt aber eine alte Geschichte. Die Kantone haben über Jahrzehnte verschiedene Bestrebungen für eine Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge unternommen. Die Instrumente hierfür hatten aber empfehlenden Charakter. 1994 wurde ein Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung ausgearbeitet, diese kam aber nicht zustande und diente später als Basis für ein Modellgesetz, das als Empfehlung an die Kantone ging.
4. Warum ist dieses Geschäft so schwierig? Das ist sicher einmal die Kostenfrage. Dann sind das aber auch die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kantonen; so gibt es Kantone, die tendenziell einen grösseren Kreis von Bezüglern haben (die beispielsweise nur ausserhalb des Kantons studieren können oder nicht zu Hause wohnen können) als Kantone mit einem umfassenden Bildungsangebot. Die Kantone haben in einem mehrmonatigen Prozess herausgearbeitet, was an gesamtschweizerischer Harmonisierung im Stipendienbereich möglich und verträglich ist. Sie haben das Produkt dieser Arbeit nun verabschiedet. Der Ball ist bei den Kantonen.
5. Zur oben erwähnten "jahrzehntelangen Geschichte" gehört auch ein langes Hin und Her zwischen Bund und Kantonen. Eine Gelegenheit hatte sich dem Bund unlängst noch geboten: Bei seiner Gesetzgebung zur NFA hätte er 2006, mit Unterstützung von 22 Kantonsregierungen, die Mindestharmonisierung selber herbeiführen können, es jedoch abgelehnt.  
Nun könnten wir mit dem Hin und Her aufhören. Nun könnte der Bund nachziehen und für seinen Rechtsbereich die Mindeststandards des Stipendien-Konkordats der EDK übernehmen. In der Bundesverfassung heisst es ja: "[Der Bund] kann die interkantonale Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge fördern und Grundsätze für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen festlegen" (Art. 66 Abs.1 BV). Wir laden den Bundesgesetzgeber ein, die Mindeststandards des Stipendien-Konkordats in seiner Rechtsetzung zu übernehmen. Dann hätten der Bund und die Kantone gleich lange Spiesse.
6. Das Konkordat fällt zeitlich zusammen mit der neuen Rechtsetzung zu den Hochschulen. Das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG ist Ende Mai vom Bundesrat in die parlamentarische Beratung gegeben worden. Im HFKG gibt es keine Bestimmungen zur Stipendienvergabe. Das wurde

verschiedentlich kritisiert. Das Stipendien-Konkordat ist deshalb eine sinnvolle Ergänzung im richtigen Zeitpunkt.

7. Die Harmonisierung des Stipendienwesens bleibt anspruchsvoll in der Sache und ist politisch nicht einfach. Wenn ein Kanton einem Konkordat beiträgt, dann bekommt er in der Regel auch einen Gegenwert oder eine Gegenleistung. Klar ersichtlich etwa bei den Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen, welche für die Studierenden der Vereinbarungskantone den freien Zugang zu Hochschulen bedeuten. Beim Stipendien-Konkordat bekommt ein Kanton keine Gegenleistung. Es braucht hier wirklich den politischen Willen zur Harmonisierung im Interesse der verbesserten Chancenauswertung durch unsere Jugend.
8. In den letzten Jahren bestand ein hoher politischer Druck in Sachen Stipendienharmonisierung. Es wird sich nun im Ratifikationsprozess zeigen, ob dieser Druck in der Schweiz überall stark genug ist, um ein zügiges Zustandekommen des Konkordats zu bewirken. Es ist nun an den kantonalen Parlamenten, den Parteien, kantonalen Interessenvertretungen und – beim Zustandekommen eines Referendums – am kantonalen Stimmvolk, darüber zu entscheiden.
9. Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten möchten wir die Ausbildungsbereitschaft in der Schweiz unterstützen. Ein diesbezügliches Engagement gehört wohl zu den sinnvollsten Massnahmen seitens des Staates, um die Menschen die Risiken der Wirtschaftskrise meistern zu helfen.
10. Das Konkordat wird nicht alles in aller Sinne lösen können. Insbesondere wird es nicht allen Erwartungen von Seiten der Studierenden entsprechen. Aber nur wer einen ersten Schritt macht, kann später auch einen zweiten machen. Das Konkordat ist ein ganz wichtiger erster Schritt hin zu einer Harmonisierung bei der Vergabe von Ausbildungsbeiträgen. Und damit für mehr Chancengerechtigkeit.

Bern, 2. Juli 2009